

● ● ● Der Kreistag - Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Anette Herzberger  
Gebäude F, Raum F208  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1829  
anette.herzberger@lkgi.de  
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 16. Dezember 2015

## NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses des Landkreises  
Gießen am 10. Dezember 2015

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 23. November 2015 eingeladen.

Sitzungsbeginn: 17.35 Uhr

Sitzungsende: 18.07 Uhr

Es sind anwesend:

### Ausschussmitglieder

Herr Matthias Klose  
Herr Stefan Bechthold  
Frau Annette Bergen-Krause  
Herr Heinz-Peter Haumann  
Herr Frank Ide  
Herr Matthias Knoche  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Reinhard Peter  
Herr Peter Pilger  
Frau Anne Sussmann  
Herr Gerónimo Sánchez Miguel  
Herr Karl-Heinz Schäfer

Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
stv. Ausschussvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
stv. Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter

i. V. für Erhard Reinl

### beratende Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Hamel  
Herr Harald Scherer  
Herr Tim van Slobbe

Kreistagsabgeordneter  
Gruppenvorsitzender  
Kreisausländerbeiratsmitglied

### Ältestenrat

Herr Karl-Heinz Funck  
Frau Claudia Zecher  
Herr Horst Nachtigall  
Herr Günther Semmler  
Herr Claus Spandau

Kreistagsvorsitzender  
stv. Kreistagsvorsitzende  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender

### Kreisausschuss

Frau Anita Schneider  
Frau Dr. Christiane Schmahl

Herr Dirk Oßwald

Herr Johann Gottfried Hecker

Herr Dr. Klaus Becker  
Herr Heinz Deibel  
Herr Gottfried Schneider

Landrätin  
hauptamtliche Erste  
Kreisbeigeordnete  
hauptamtlicher  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter (mit  
Dezernat)  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter

### Verwaltung

Herr Thomas Euler  
Herr Udo Liebich  
Herr Klaus Dieter Schmitt  
Frau Eva-Maria Jung  
Herr Rainer Knapp  
Herr Hans Otto Gerhard  
Frau Antonie Huber  
Herr Norbert Scheld  
Frau Katja Müller  
Frau Jutta Heieis  
Herr Klaus Graulich

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Büroleitung Dez. I  
Dez. I  
Büroleitung Dez. II  
FD Personal  
Controlling  
Revision  
Revision  
Revision  
Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen  
stv. Schriftführer

|                            |
|----------------------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung |
|----------------------------|

Ausschussvorsitzender Matthias Klose eröffnet die 31. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses um 17.35 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Für die Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen:

Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt vor, den bisherigen TOP 10 (2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019) gleich zu Beginn der Sitzung zu beraten. Da sich hiergegen keine Einwände ergeben, wird entsprechend verfahren.

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. | 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Oktober 2015 - Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilbereiche (Vorlage Nr. 1291/2015) |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ausschussvorsitzender Matthias Klose ruft daher zunächst den bisherigen TOP 10 zur Beratung auf, zu dem auch noch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 07. Dezember 2015 sowie ein Haushaltsänderungsantrag von Frau Landrätin Schneider gehören. Herr Kreistagsvorsitzender Funck weist noch darauf hin, dass die Haushaltsänderungsliste auch eine Änderung des Haushalts-sicherungskonzeptes (Begrenzung der Personalkosten) beinhaltet, bevor Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Oßwald noch bekannt gibt, dass die hier nach dem Leitlinienerlass des HMdluS erforderliche Anhörung der Bürgermeister ebenfalls form- und fristgerecht erfolgt ist und die entsprechende Stellungnahme allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

Herr Fraktionsvorsitzender Spandau bittet zunächst um eine kurze Erläuterung der betragsmäßigen Steigerungen bei der Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem lfd. Haushaltsjahr 2015, was von Frau Heieis, Leiterin FB Finanz- und Rechnungswesen, anhand der im Vorbericht des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2015/2016 diesbezüglich enthaltenen Darstellung, erfolgt.

Daraufhin erläutert Frau Landrätin Schneider ihren Haushaltsänderungsantrag (**Anlage 1**), durch den insbesondere im Finanzhaushalt zusätzlich 2 Mio. EUR bereitgestellt werden sollen. Hiermit sollen die Wohncontainer in Holzbauweise für die Unterbringung der Flüchtlinge, die vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, käuflich erworben werden sollen, mit entsprechenden Heizthermen ausgestattet werden, um dadurch Einsparungen bei den ansonsten hohen Stromanschlusskosten sowie einen deutlich niedrigeren Stromverbrauch zu generieren, so dass sich diese zusätzlichen Investitionskosten relativ schnell amortisiert haben sollten, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Nachfragen von Herrn Fraktionsvorsitzenden Spandau hinsichtlich der für den Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge nunmehr insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt in Höhen von 15 Mio. EUR bzw. im Finanzhaushalt in Höhe von 9 Mio. EUR werden von Frau Landrätin Schneider sowie Herrn Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Oßwald beantwortet.

Herr Fraktionsvorsitzender Nachtigall kündigt an, dass die Koalition dem Doppelhaushalt 2015/2016 heute zwar zustimmen wird, in der Kreistagssitzung am kommend Montag, 14. Dezember 2015, aber noch ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW eingebracht wird, mit dem eine finanzielle Entlastung der Gemeinden des Landkreises Gießen erreicht werden soll.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag von Frau Landrätin Schneider:

**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015:

**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Gesamtabstimmung unter Berücksichtigung des beschlossenen Haushaltsänderungsantrages von Frau Landrätin Schneider und der beschlossenen Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:

**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

2. Rückübertragung der Grundschule Hungen-Bellersheim, Gemarkung Bellersheim, Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9, bebautes Grundstück mit Schulgebäude, 2.039 m<sup>2</sup>, Ostendstraße 22, 35410 Hungen-Bellersheim, an die Stadt Hungen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015 (Vorlage Nr. 1297/2015)

Herr Gruppenvorsitzender Scherer, der in dieser Angelegenheit selbst ein Kaufangebot abgegeben hat, verlässt unaufgefordert den Sitzungsraum. Gleich zu Beginn der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt bittet Herr Fraktionsvorsitzender Nachtigall um Sitzungsunterbrechung, um Herrn Scherer nach dessen Verwendungszweck für das zur Rede stehende Grundstück befragen zu können.

Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose unterbricht daher um 16.57 Uhr die Sitzung und bittet Herrn Scherer wieder zurück in den Sitzungsraum, der sich jedoch nicht zu der beabsichtigten Verwendung des Grundstückes äußern möchte, lediglich anmerkt, dass er dieses Kaufangebot für sich selbst, und nicht für einen Dritten, abgegeben hat. Um 17.02 Uhr verlässt Herr Scherer den Sitzungsraum erneut.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich Herr Kreistagsabgeordneter Hamel, Herr Fraktionsvorsitzender Nachtigall, Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl sowie Herr Fraktionsvorsitzender Semmler; dieser schlägt vor, es - entgegen den im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport beschlossenen Änderungen - bei dem unveränderten Beschlussantrag der Vorlage 1297/2015 zu belassen.

Herr Kreistagsvorsitzender Funck zitiert in diesem Zusammenhang § 41 der Kreistagsgeschäftsordnung und teilt mit, dass er bei divergierenden Beschlussempfehlungen selbst entscheiden könne, wie abgestimmt werde; er schlägt daher vor, die Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport wie einen Änderungsantrag zu behandeln und über diesen dann zuerst abstimmen zu lassen.

Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Verfahren einverstanden.

Nach der Abstimmung nimmt Herr Scherer ab 17.09 Uhr wieder an der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses teil und wird vom Ausschussvorsitzenden Matthias Klose über das Abstimmungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über unveränderte Vorlage:

**Zustimmung** (einstimmig)

3. Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 500 m<sup>2</sup> Grünfläche von der Stadt Hungen für die Mittelpunktschule Hungen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015 (Vorlage Nr. 1301/2015)

Zunächst gibt der Ausschussvorsitzende Matthias Klose bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag der FDP-Gruppe vorliegt (**Anlage 2**), der allerdings als Verfahrensantrag zu werten ist, da er lediglich vorschlägt, die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücksteilfläche zurückzustellen und zunächst mit der Stadt Hungen über eine Pacht der betroffenen Grundstücksteilfläche zu verhandeln.

Herr Gruppenvorsitzender Scherer erläutert den Antrag für die Gruppe der FDP und fragt nach dem Zustandekommen des Kaufpreises in Höhe von 10.000 EUR; Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl teilt hierzu mit, dass der Kaufpreis in erster Linie mit dem Wert des an die in Rede stehende Grundstücksteilfläche angrenzenden Bauerwartungslandes zu begründen ist.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über den Verfahrensantrag der FDP-Gruppe:

**Ablehnung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

**Zustimmung** (einstimmig)

- |    |                                                                                                                                                    |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. | Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Gießen;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Oktober 2015 (Vorlage Nr. 1300/2015) |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt vor, über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Kreisausschusses getrennt abzustimmen. Hierzu bestehen keine Einwände, so dass entsprechend verfahren wird.

Eine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab**

Abstimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses:

**Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die Entlastung des Kreisausschusses:

**Zustimmung** (einstimmig)

- |    |                                                                                                                                |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | ZAUG Recycling GmbH - Satzungsänderung;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015<br>(Vorlage Nr. 1309/2015) |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald trägt vor, dass in § 2 Abs. 1.1 des Satzungsentwurfs ein falscher Gesetzesbezug für die Beauftragung der ZR durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, wie z. B. dem Landkreis Gießen, steht. Der dort in Bezug genommene § 16 Abs. 1 regelt die Beauftragung Dritter nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das schon lange nicht mehr in Kraft, vielmehr am 1. Juni 2012 durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 abgelöst worden ist. Darin wird die Beauftragung Dritter durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen in § 22 geregelt. Der § 16 in diesem jetzt für die Abfallwirtschaft geltenden Gesetz ist die Ermächtigungsnorm für die Bundesregierung, eine Rechtsverordnung mit Anforderungen an die Abfallbeseitigung zu erlassen.

Demnach muss es in § 2 des Satzungsentwurfes heißen:

*„... im Auftrag öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz ...“*

Herr Kreistagsabgeordneter Pilger beantragt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in § 10 Absatz 2 Satz 1 des Satzungsentwurfes:

*„2 x jährlich“ zu ersetzen durch „4 x jährlich“.*

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über die Vorschläge zur Satzungsänderung:

**Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

**Zustimmung** (einstimmig)

6. Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015 (Vorlage Nr. 1323/2015)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag von Frau Landrätin Schneider (**Anlage 3**) vor.

Diese bereits mit der Haushaltsänderungsliste für die Unterbringung der Flüchtlinge zusätzlich bereitgestellten Mittel stehen jedoch erst nach der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde zur Verfügung, so Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Oßwald, so dass diese hier zunächst außerplanmäßig nochmals beschlossen werden müssen, damit der Landkreis Gießen bis zu diesem Zeitpunkt handlungsfähig bleibt.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich neben Frau Landrätin Schneider noch Herr Kreistagsabgeordneter Haumann, Herr Fraktionsvorsitzender Knoche, Herr Gruppenvorsitzender Scherer sowie Herr Kreistagsabgeordneter Hamel.

Frau Landrätin Schneider erläutert im Laufe der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt - ergänzend zu den bereits im Rahmen der Aussprache zur Haushaltsänderungsliste gemachten Ausführungen - ausführlich, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt werden, um die Unterbringung der von 50 Zuweisungen/Woche auf 100 Zuweisungen /Woche gestiegene Anzahl von Flüchtlingen bewältigen zu können, die ab dem nächsten Jahr sogar nochmals ansteigen könnte. Dabei will der Landkreis Gießen aber von der Aufstellung der Leichtbauhallen Abstand nehmen und auch kein Sporthallen belegen, sondern es sollen schnell die Weichen zu einem kostengünstigeren, wirtschaftlicheren und insbesondere auch menschenwürdigeren Verfahren gestellt werden, was eben mit dem Ankauf und der Aufstellung dieser Wohncontainer in Holzbauweise gewährleistet wird. Selbstverständlich, so Frau Landrätin Schneider weiter, ist hier bei der Bereitstellung der Notunterkünfte für die dem Landkreis Gießen zugewiesenen Flüchtlinge immer eine Ausschreibung (in Losen entsprechend dem aktuellen Bedarf) erfolgt, für den Ankauf der Wohncontainer in Holzbauweise liegt allerdings lediglich das Angebot der Fa. Laumann vor.

Abschließend berichtet Frau Landrätin Schneider noch über die Besichtigung der Wohncontainer in Holzbauweise und sichert auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Hamel zu, allen Ausschussmitgliedern entsprechendes „Informationsmaterial über die Wohncontainer in Holzbauweise“ zukommen zu lassen.

Protokollnotiz:

Mit E-Mail v. Freitag, 11.12.2015, wurde allen Mitgliedern des Haupt-Finanz- und Rechtsausschusses von Herrn Thomas Euler von der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Gießen bereits entsprechendes Informationsmaterial zugesandt.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Landrätin Schneider:

**Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

**Zustimmung** (einstimmig)

7. Konzept zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und Gründung eines Zweckverbandes;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2015 (Vorlage Nr. 1312/2015)

Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag von Frau Landrätin Schneider vor (**Anlage 4**). Frau Landrätin Schneider erläutert zunächst die Ziele des Konzeptes und die Tatsache, dass ein Zweckverband – auch aus der Sicht der Stabsstelle Controlling – hierfür die geeignetste Rechtsform darstellt. Bei dem nunmehr vorgelegten Änderungsantrag geht es im Wesentlichen darum, das ursprüngliche „Konzept zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und Beschluss zur Gründung eines Zweckverbandes“ um die beiden Alternativen „Gründung Fa. Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ sowie „Gründung Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen AöR“ zu erweitern, weil das Regierungspräsidium Gießen am 02. Dezember 2015 telefonisch mitgeteilt hat, dass verschiedene Vorbehalte gegenüber dem Satzungsentwurf bestehen und auf Basis des vorliegenden Entwurfs eine Genehmigungsfähigkeit der Satzung nicht gegeben ist. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme liegt dem Landkreis Gießen jedoch noch nicht vor, so dass daher abzuwarten bleibt, inwieweit die Vorbehalte noch durch entsprechende Satzungsänderungen/ -ergänzungen ausgeräumt werden können.

An der sich anschließenden Diskussion, an der sich Herr Gruppenvorsitzender Scherer, Herr Fraktionsvorsitzender Knoche, Herr Fraktionsvorsitzender Spandau sowie Herr Kreistagsabgeordneter Möller beteiligen, geht es vor allem um die Eigentumsverhältnisse der zu errichtenden Wohngebäude, die vorhandenen Fördermöglichkeiten durch Bund und Land (auch im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)), die Aufnahme/Tilgung von Krediten und Übertragung dieser Mittel an beauftragte (auch private) Dritte.



Herr Fraktionsvorsitzender Knoche trägt die In § 9 Absatz 2 des Satzungsentwurfs beschlossenen Änderungen aus dem Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vor:

Satz 1 beginnt mit den Worten:

*„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin“;*

Außerdem wird ein Satz 3 hinzugefügt:

*„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin erhält eine Aufwandsentschädigung“.*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt zu Ziffer 4 der Vorlage noch mit, dass diese nun wie folgt heißen muss:

*„4. Der Kreistag wählt gemäß § 15 Absatz 2 KGG 4 Vertreter/innen und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.“*

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Landrätin Schneider und den vorgetragenen Änderungen aus dem Fachausschuss und zu Ziffer 4.:

**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

- |    |                                                                                                                                              |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. | Zukunft der Willy-Brandt-Schule - Sanierung am Standort;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015 (Vorlage Nr. 1319/2015) |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose gibt zunächst die im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport beschlossene Änderung bekannt:

In Buchstabe B des Beschlussantrages werden die Worte:

*„Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport“* durch das Wort *„Kreistag“* ersetzt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über die im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport beschlossene Änderung:

**Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

**Zustimmung** (einstimmig)

- |    |                                                                                                                                             |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. | Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Maßnahmenliste;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015 (Vorlage Nr. 1325/2015) |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es erfolgt keine Aussprache.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung:

**Zustimmung** (einstimmig)

- |     |                                                                                                                                                                |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. | Aufhebung von drei Sperrvermerken an Planstellen der künftigen Leitstelle;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015 (Vorlage Nr. 1321/2015) |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Frau Landrätin Schneider erläutert den Antrag des Kreisausschusses, eine weitere Aussprache erfolgt darüber nicht.

**Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss beschließt,**

**die zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 an drei Planstellen des Produktes 12.7.01 - Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst - ausgebrachten Sperrvermerke**

**mit Wirkung vom 01. Januar 2016 aufzuheben.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12. Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation

Frau Landrätin Schneider ergänzt unter diesem Tagesordnungspunkt ihre während der Ausschusssitzung bereits gemachten ausführlichen Erläuterungen zur Flüchtlingssituation dahingehend, dass sie bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer mitteilt, dass hier entgegen der bisherigen Fokussierung auf Hessen und Bayern nunmehr eine bundesweite Verteilung erfolgt, mit dem Ergebnis, dass sich die Situation zunächst einmal entschärft hat und nicht wie ursprünglich geplant noch 244 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis Jahresende dem Landkreis Gießen zugewiesen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Kreistagsvorsitzenden Funck zur Anzahl der im Landkreis Gießen aktuell untergebrachten Flüchtlinge führt Frau Landrätin Schneider aus, dass derzeit in 34 Gemeinschaftsunterkünften insgesamt rd. 2.800 Personen untergebracht sind.

13. Mitteilungen und Anfragen

Da keine weiteren Mitteilung und Anfragen mehr vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Matthias Klose, da dies heute die letzte Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses der Legislaturperiode unter seine Leitung gewesen ist, für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt sodann die Sitzung.



Matthias Klose  
Ausschussvorsitzender



Klaus Graulich  
Schriftführer

|                                               |  |                    |                         |
|-----------------------------------------------|--|--------------------|-------------------------|
| <b>Landkreis Gießen</b><br>Der Kreisausschuss |  | Gießen, 10.12.2015 |                         |
| <b>Dezernat I</b><br>Die Landrätin            |  | Name:              | Anita Schneider         |
|                                               |  | Telefon:           | 06 41 - 93 90 17 37     |
|                                               |  | Fax:               | 06 41 - 93 90 16 00     |
|                                               |  | E-Mail:            | anita.schneider@lkgi.de |
|                                               |  | Gebäude: F         | Raum: F112a             |

## **Haushaltsänderungsantrag der Landrätin**

**Beschlussvorlage für den Kreistag zur Sitzung am 14.12.2015**

**über**

**den Haupt- Finanz- und Rechtsausschuss (HFR) zur Sitzung  
am 10.12.2015**

Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 2016 zur  
Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung.

### **Beschlussantrag:**

**Der Kreistag beschließt:**

- A) Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 werden im Produkt 31.3.01 unter der Maßnahme 100 zusätzlich 2.000.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz 2016 erhöht sich damit von 7.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro.  
Die Kreditaufnahme für den Gesamtfinanzenhaushalt erhöht sich damit um 2 Mio. Euro auf 19.136.350 Euro.**
- B) Im Ergebnishaushalt erhöhen sich im Produkt 31.3.01, Pos. 14 die Abschreibungen um 500.000 Euro.**
- C) Im Produkt 31.3.01 Pos. 13 reduziert sich der Ansatz um 900.000 Euro auf 41.407.500 Euro.**

Begründung:

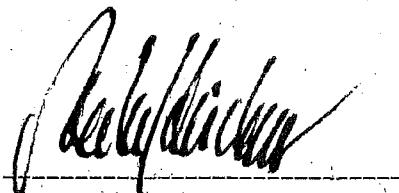
Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde nach erfolgter Ausschreibung die Anmietung von 30 Wohncontainern in Holzbauweise vertraglich vereinbart. Es ist vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, diese Gebäude käuflich zu erwerben.

Die Beheizung der Gebäude als auch die Warmwasserzubereitung erfolgt gemäß dem Angebot des Auftragnehmers mit Strom. Im Rahmen der Festlegung von geeigneten Standorten für diese Gebäude wurde festgestellt, dass die dazu erforderliche hohe Stromkapazität an den von den Gemeinden vorgeschlagenen Standorten oft nicht vorhanden ist. Die Herbeiführung der erforderlichen Kapazitäten durch die Versorger führt zu einem erheblichen Kostenaufwand. Hinzu kommen noch die dann folgenden hohen Stromkosten mit einem geschätzten Jahresaufwand von etwa 45.000 Euro pro Gebäude.

Der Auftragnehmer hat jetzt ein Nachtragsangebot eingereicht, wonach für die Umrüstung der Gebäude mit Heizthermen ein zusätzlicher Kostenaufwand von rund 2 Mio. Euro entstehen würde.

Die Zahlbarmachung erfolgt vollumfänglich im Laufe des ersten Halbjahrs 2016.

Die Umrüstung führt zu Einsparungen in Höhe von einmalig etwa 500.000 Euro, aufgrund der Reduzierung hoher Stromanschlusskosten und außerdem zu weiteren Einsparungen in Folge des deutlich niedrigeren Stromverbrauches in Höhe von etwa 400.000 Euro jährlich.



Anita Schneider  
Landrätin

FDP Kreistagsgruppe Gießen · Winkelmannstraße 6 · 35396 Gießen

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

**Änderungsantrag zur Vorlage 1301/2015  
Erwerb eines Grundstücksteils für die Grundschule Hungen**

Gießen, 10.12.2015

FDP Kreistagsgruppe Gießen  
Winkelmannstraße 6  
35396 Gießen

Harald Scherer  
Gruppenvorsitzender  
T: 0172 – 61 04 508  
harald.scherer@ghc-rae.de

Dennis Pucher  
stellv. Gruppenvorsitzender  
T: 0151 – 50 694 698  
pucher@denk-strukturen.de

Sylke Schäfer  
Kreistagsabgeordnete  
T: 0173 – 67 21 694  
sylveschaefer@gmx.de

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

zur Vorlage 1301/2015 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücksteilfläche wird zurückgestellt.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, zunächst mit der Stadt Hungen über eine Pacht der betroffenen Grundstücksteilfläche zu verhandeln.

Begründung:

Die Ausmessung, Abtrennung und der käufliche Erwerb einer Teilfläche von 500 m<sup>2</sup> für einen Preis von 10.000 Euro ist insbesondere aufgrund der dabei anfallenden Nebenkosten wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Durch den entgeltlichen Erwerb lediglich eines Nutzungsrechts für die betroffene Grundstücksfläche lassen sich die Ausgaben erheblich reduzieren.

Verhandlungen, die betroffene Grundstücksfläche lediglich zu pachten statt zu kaufen, wurden bisher noch nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer  
Kreistagsabgeordneter

|                                               |            |                         |       |
|-----------------------------------------------|------------|-------------------------|-------|
| <b>Landkreis Gießen</b><br>Der Kreisausschuss |            | Gießen, 10.12.2015      |       |
| <b>Dezernat I</b><br>Die Landrätin            | Name:      | Anita Schneider         |       |
|                                               | Telefon:   | 06 41 - 93 90 17 37     |       |
|                                               | Fax:       | 06 41 - 93 90 16 00     |       |
|                                               | E-Mail:    | anita.schneider@lkgi.de |       |
|                                               | Gebäude: F | Raum:                   | F112a |

## **Änderungsantrag der Landrätin**

**Beschlussvorlage für den Kreistag zur Sitzung am 14.12.2015**

**über**

**den Haupt- Finanz- und Rechtsausschuss (HFR) zur Sitzung  
am 10.12.2015**

**Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 1323/2015, Bewilligung außerplanmäßiger  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von  
Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung.**

### **Beschlussantrag:**

**Der Betrag „7.000.000 Euro“ unter Ziffer 2 im Beschlussantrag der Vorlage  
1323/2015 wird um 2.000.000 Euro auf „9.000.000 Euro“ erhöht.**

### **Begründung:**

Mit der Kreistagsvorlage Nr. 1323/2015 vom 17.11.2015 wurde die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2015 zum Zwecke der Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung beantragt und begründet.

Die Beheizung der Gebäude als auch die Warmwasserzubereitung erfolgt gemäß dem Angebot des Auftragnehmers mit Strom. Im Rahmen der Festlegung von geeigneten Standorten für diese Gebäude wurde festgestellt, daß die dazu erforderliche hohe Stromkapazität an den von den Gemeinden vorgeschlagenen Standorten oft nicht vorhanden ist. Die Herbeiführung der erforderlichen Kapazitäten durch die Versorger führt zu einem erheblichen Kostenaufwand. Hinzu kommen noch die dann folgenden hohen Stromkosten mit einem geschätzten Jahresaufwand von etwa 45.000 Euro pro Gebäude.

Der Auftragnehmer hat jetzt ein Nachtragsangebot eingereicht, wonach für die Umrüstung der Gebäude mit Heizthermen ein zusätzlicher Kostenaufwand von rund 2 Mio. Euro entsteht.

Die Umrüstung führt zu Einsparungen in Höhe von etwa 500.000 Euro einmalig durch die Reduzierung der hohen Stromanschlusskosten und zur Einsparung von Stromkosten von etwa 400.000 Euro jährlich.

Da mit der baulichen Errichtung der Gebäude bereits begonnen wurde, muss der Umrüstungsauftrag unverzüglich erteilt werden.

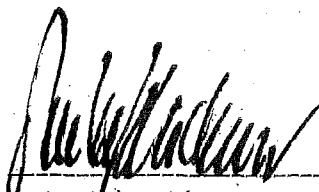
Hierzu werden zusätzliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 Euro benötigt. Da mit der Errichtung dieser Gebäude bereits begonnen wurde, muss diese zusätzliche Leistung umgehend beauftragt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn hierzu erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bereits im Dezember 2015 zur Verfügung stehen.

Zur Deckung können herangezogen werden, nicht mehr benötigte VE s bei den Maßnahmen:

Produkt: 2180111 Maßnahme 100. Sanierung GS Pohlheim: 1.000.000 Euro

Produkt: 2180109 Maßnahme 104. Energetische Sanierung GS Linden: 500.000 Euro

Produkt: 2180110 Maßnahme 107. Energetische Sanierung GS Lollar: 500.000 Euro

  
Anita Schneider  
Landrätin



|                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Landkreis Gießen</b>            |                                 |
| Der Kreisausschuss                 | Gießen, 10.12.2015              |
| <b>Dezernat I</b><br>Die Landrätin | Name: Anita Schneider           |
|                                    | Telefon: 06 41 - 93 90 17 37    |
|                                    | Fax: 06 41 - 93 90 16 00        |
|                                    | E-Mail: anita.schneider@lkgi.de |
|                                    | Gebäude: F      Raum: F112a     |

### **Änderungsantrag der Landrätin zur Vorlage Nr. 1312/2015**

Der Beschlussantrag der Vorlage Nr. 1312/2015 (Konzeptes zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbau und Beschluss zur Gründung eines Zweckverbandes) soll um folgende Punkte ergänzt werden:

7. Der Kreistag beschließt die Gründung der Firma „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ oder die „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen AöR“, sofern das Regierungspräsidium der Gründung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ entsprechend den grundlegenden Inhalten dieser aktuellen Vorlage nicht zustimmt oder wenn ein Zweckverband unter Berücksichtigung der Forderungen des Regierungspräsidiums nicht realisierbar ist.
8. Die wesentlichen Merkmale dieser GmbH oder dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich ebenfalls aus dem „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern“ und aus dem Satzungsentwurf für die Gründung des Zweckverbandes, wobei den gesetzlichen Vorgaben für eine GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts Rechnung zu tragen ist.
9. Auch der nachrangige Beschluss zur Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts steht unter dem Vorbehalt, dass keine zu beteiligende Stelle die Gründung untersagt. Der Beschluss erfolgt auch vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung und Gewährleistung der Voraussetzung für eine wirtschaftlichen Betätigung

Ferner soll der bisherige Punkt 5 gestrichen und wie folgt neu gefasst werden:

5. Der Kreistag genehmigt hinsichtlich der zu erbringenden Stammeinlage (51.000 €) und der zu erwartenden Gründungskosten im Fall der GmbH-Gründung (5.000 €) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56.000 €.

#### **Begründung:**

Nach dem Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 hat der Kreisausschuss des Landkreises Gießen ein „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus“ entwickelt, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Dieses Konzept ist die Grundlage für die aktuelle Vorlage des Kreisausschusses 1312/2015. In der Anlage zum Konzept ist der Entwurf für eine Zweckverbandssatzung enthalten. Dieser Entwurf sollte als Grundlage für den weiteren Abstimmungsprozess dienen.

Um den Abstimmungsprozess zu beschleunigen, wurden Konzept und Satzung am 19.11.2015 bereits dem Regierungspräsidium vorgelegt, um die Genehmigungsfähigkeit vorab prüfen zu lassen und eine Einschätzung bzw. Empfehlung zu erhalten. Zur gegebenen Zeit, wenn die Zweckverbandsgründungsmitglieder definiert sind, soll das Regierungspräsidium die endgültige Satzung zur abschließenden Prüfung erhalten.

Am Mittwoch, den 02.12.2015, hat uns das Regierungspräsidium telefonisch darüber informiert, dass aus Sicht des Regierungspräsidiums verschiedene Vorbehalte gegenüber dem Satzungsentwurf bestehen und auf Basis des vorliegenden Entwurfs eine Genehmigungsfähigkeit der Satzung nicht gegeben sei.

Eine erbetene schriftliche Stellungnahme liegt derzeit noch nicht vor.

Dem Telefonat waren aus unserer Sicht aber folgende Vorbehalte zu entnehmen:

1. Die Aufgaben von Landkreis und Kommunen sind laut Auffassung des Regierungspräsidiums in § 3 nicht hinreichend bestimmt. Dies sei aber notwendig, da eine Aufgabenübertragung stattfindet und Aufgaben bei den Mitgliedern wegfallen sollen. Ein grundsätzlicher Übergang und ein Verbleib ergänzender Tätigkeiten bei den Kommunen seien nicht möglich. Jedes Mitglied und jeder fremde Dritte müsse die Zuständigkeit erkennen können, ansonsten seien Konflikte aufgrund unklarer Kompetenzen die Folge.
2. § 12 Verbandsumlage ist laut Aussage des Regierungspräsidiums nicht hinreichend definiert. Die Höhe der Umlage müsse durch einen konkret benannten Maßstab für Mitglieder und fremde Dritte ermittelbar sein. Diese Vorgabe laut § 9 Abs. 2 Nr. 6 KGG fehle.

3. Gemäß § 14 der Satzung ist die Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres vorgesehen. Dies sei nicht zulässig, da die Mitgliedschaft an sich auf Dauer angelegt sei. Nach § 21 KGG sei eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich.

Hinsichtlich **Punkt 1** sehen wir einen Ansatz durch folgende Ergänzung des § 3 Abs. 1 Satz 4:

*Die Kommunen sind berechtigt, auf dem übertragenen Aufgabengebiet tätig zu werden, **soweit die Tätigkeit sich auf eigene Gebäude der Kommune beschränkt*** [fett geschriebener Text wurde ergänzt].

Wir gehen davon aus, dass durch die zusätzlich fett markierte Formulierung eine klare Zuständigkeit erkennbar ist.

Hinsichtlich **Punkt 2** schlagen wir vor, auf die jetzige Formulierung in § 12 Absatz 2 zu verzichten (*Der Verteilungsschlüssel und die Höhe der Umlage wird von der Verbandsversammlung beschlossen*) und einen konkreten Verteilungsschlüssel, der mit den zukünftigen Zweckverbandsmitgliedern noch abzustimmen ist, in die endgültige Verbandssatzung aufzunehmen.

Dieses Thema wurde auch bei der Erarbeitung der Satzung diskutiert. Es wurde sich bewusst auf eine offene Formulierung verständigt, um mit den zukünftigen Zweckverbandsmitgliedern eine Regelung zu treffen können. Vorschläge für mögliche Maßstäbe sind dem Konzept auf Seite 12 bereits zu entnehmen. Die Verbandsumlage soll demnach nach dem Verhältnis des Nutzens oder einem anderen sinnvollen Maßstab bemessen sein. Im Konzept wird dargestellt, dass beispielsweise die Einwohnerzahl, die Anzahl der Wohneinheiten, Kostendeckungsgrade der Wohneinheiten oder der Mitgliedsanteil sowie eine Kombination hieraus in Frage kommen.

Im Hinblick auf **Punkt 3** ist der Landkreis Gießen sehr daran interessiert, den Mitgliedern einen „selbstbestimmten“ Ausstieg aus dem Zweckverband zu ermöglichen. Der Landkreis ist dabei, verschiedene Lösungsansätze zu prüfen und Regelungsalternativen zu erarbeiten. Inwieweit die umsetzbar sind, bleibt abzuwarten und ist mit dem Regierungspräsidium noch abzustimmen.

Inwieweit die Vorschläge des Landkreises Gießen bei der Genehmigung der Satzung Berücksichtigung finden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Grundsätzlich möchte der Landkreis Gießen weiterhin an der Idee eines gemeinsamen Zweckverbandes festhalten, da der Zweckverband als öffentlich-rechtliche Organisationsform an sich ausreichende Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten für die öffentlichen Akteure bieten könnte und gleichzeitig gestattet, natürliche oder juristische Personen des Privatrechts zu beteiligen.

Sollte sich die Idee der Schaffung eines Zweckverbandes nicht umsetzen lassen, möchte der Landkreis Gießen eine GmbH oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts gründen, deren wesentlichen Merkmale dem favorisierten Zweckverband

entsprechend sollen. Da kurzfristig eine abschließende Klärung nicht möglich ist, wird die Möglichkeit der Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts als Alternative in den Beschluss aufgenommen, um die Handlungsfähigkeit zu sichern und einen Einstieg des Landkreises Gießen und der Kommunen in den sozialen Wohnungsbau zeitnah zu ermöglichen.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen neben den bereits in Vorlage 1312/2015 genannten Kosten in Höhe von 51.000 € gegebenenfalls Kosten für die Gründung der GmbH in Höhe von ca. 5.000 €.

Die Mittel in Höhe von 51.000 € stehen nicht zur Verfügung.

Der Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel lautet:

Eine nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragung (Ausgaberest) bei der Straßenbaumaßnahme K 149 in Höhe von 86.005 Euro.

Die gegebenenfalls entstehenden Gründungskosten werden über den vorgenannten Deckungsvorschlag mit abgedeckt.

#### Folgekosten:

Wie bereits in Vorlage 1312/2015 dargestellt, können in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg des Zweckverbandes, der GmbH oder der Anstalt des öffentlichen Rechts Folgekosten für eine Verbandsumlage entstehen, die heute noch nicht beziffert werden können. Im Fall der GmbH werden diese Kosten vermutlich steigen, da z.B. eine Jahresabschlussprüfung zwingend sein dürfte.

  
Anita Schneider  
Landrätin